Primarschule Ossingen
Guntibachstrasse 12
8475 Ossingen

www.ps-ossingen.ch

Kindergarten & Primarschule Ossingen

Reglement Transporte in der Sonderpädagogik

Dieses Dokument regelt die Transporte zu externen sonderpädagogischen Massnahmen an der Primarschule Ossingen. Es orientiert sich am Merkblatt «Transportkosten bei Sonderschulung» des Volksschulamtes Kanton Zürich.

1. Organisation von Transporten zu schulisch verordneten Therapien

(Psychomotoriktherapie, Psychotherapie, andere Therapien, Mentorat)

In der Unterstufe übernehmen die Erziehungsberechtigten die Transporte zu den Therapien in erster Linie selbst oder beauftragen dafür ihnen bekannte Privatpersonen. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sein, die Transporte zu übernehmen, werden diese durch die Schulverwaltung organisiert. Eine frühzeitige Meldung bei der Schulverwaltung ist Sache der Eltern. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Primarschule Ossingen übernommen.

Ab der Mittelstufe wird im Sinne der Förderung der Selbstständigkeit die Benutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) angestrebt. Die Primarschule übernimmt die Kosten für das Ticket. Das Ticket wird von den Eltern organisiert und muss der Schulverwaltung nach der Nutzung für die Rückerstattung des Betrages im Original eingereicht werden. Es werden nur die Kosten für die günstigsten Ticket-Varianten (eventuelle Mehrfahrtenkarten, Juniorkarten etc.) übernommen. Sollte das Kind aufgrund seiner Fähigkeiten dazu nicht in der Lage sein, sind die Erziehungsberechtigten gebeten, den Transport analog der Unterstufe zu übernehmen. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sein, die Transporte zu übernehmen, werden diese durch die Schulverwaltung organisiert. Eine frühzeitige Meldung bei der Schulverwaltung ist Sache der Eltern. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Primarschule Ossingen übernommen.

2. Organisation von Transporten zu externen Sonderschulen

Der Transport zu externen Sonderschulen (z.B. Heilpädagogische Schule Humlikon, Kleingruppenschulen, etc.) wird von der Schulverwaltung und/oder der betreffenden Sonderschule organisiert und wenn immer möglich, vom Schulbus der Primarschule Ossingen durchgeführt.

Sollte es ausnahmsweise nicht möglich sein, das Kind mit dem Schulbus zu transportieren, wird mit den Erziehungsberechtigten eine separate Vereinbarung getroffen.

3. Entschädigung bei privaten Transporten

Bei privaten Transporten entschädigt die Primarschule Ossingen die Fahrkosten mit Fr. 0.80/km gemäss dem Beschluss der Primarschulpflege vom 12.04.2022. Die Fahrkostenabrechnung muss monatlich oder spätestens quartalsweise an die Schulverwaltung (schulverwaltung@ps-ossingen.ch) eingereicht werden. Im Dezember muss die Abrechnung spätestens am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und im Juli am letzten Schultag vor den Sommerferien bei der Schulverwaltung eingehen. Es können keine Kosten rückwirkend eines beendeten Schuljahres übernommen werden.

Primarschule Ossingen
Guntibachstrasse 12
8475 Ossingen

www.ps-ossingen.ch

Kindergarten & Primarschule Ossingen

Die Eltern werden anlässlich der Therapie- beziehungsweise Sonderschulgenehmigung über die Organisation und Rückerstattungsmöglichkeit des Transportes informiert. Das Reglement ist zudem auf der Internetseite der Primarschule Ossingen einsehbar.

Das Reglement wurde durch die Schulpflege am 31.08.2026 abgenommen und tritt rückwirkend per 01.08.2026 in Kraft. Dieses Reglement ersetzt das Reglement Schülertransporte in der Sonderpädagogik vom 11.11.2020.